

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0975/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2015	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße - - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen und Wettbüros im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplans 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Aufgrund eines Antrages zur Nutzungsänderung eines Ladenlokals in ein Wettbüro sollte im Rahmen des Bebauungsplanes 1182 die Verträglichkeit solcher Nutzung geklärt und ggf. entsprechende bauplanungsrechtliche Regelungen aufgestellt werden. Die im Bebauungsplan 1182 nun getroffenen Regelungen basieren auf dem städtischen Konzept zur Steuerung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros aus dem Jahr 2012. Hierzu kann festgehalten werden, dass auch mit Blick auf die hier gegebenen örtlichen Verhältnisse die grundsätzlichen Regelungen des Steuerungskonzeptes in den konkreten bauplanungsrechtlichen Regelungen zur Anwendung kommen sollen. Es ergibt sich hieraus, dass im Plangebiet AutomatenSpielhallen und Wettbüros werden zukünftig nicht mehr zulässig sind.

Die öffentliche Auslegung der Planung wurde durchgeführt. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen wurden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit dem Bebauungsplan soll der Siedlungsbereich gefestigt und eine tendenziell drohende Abwertung entgegengewirkt werden. Dieses trägt zu der Erhaltung und Entwicklung des Bereiches als Wohn- und Arbeitsstandort bei.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen durch das Planverfahren keine Investitionskosten

Zeitplan

1. Quartal 2015 Rechtskraft

Anlagen

Anlage 01	Begründung zum Bebauungsplan 1182
Anlage 02	Bebauungsplankarte 1182
Anlage 03	Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanes 1182